

Zeitschrift: Zürcher Illustrierte
Band: 10 (1934)
Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



MITTEILUNGEN DES

Machen Sie von Ihrem Gratisbezug
recht Gebrauch!

«Basel Süd-West» ist fertiggestellt!

Dieser Wanderatlas umfaßt das Gebiet des Bruderholzplateaus, der Blauenkette, des Leimentals und des Sundgaus

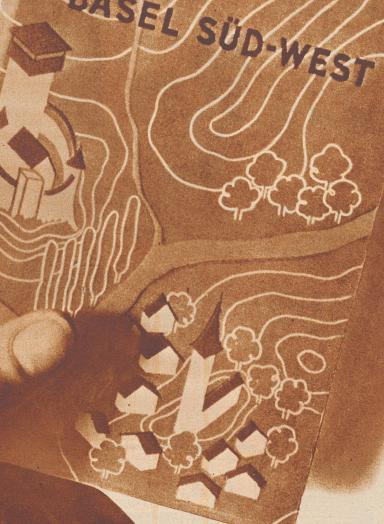
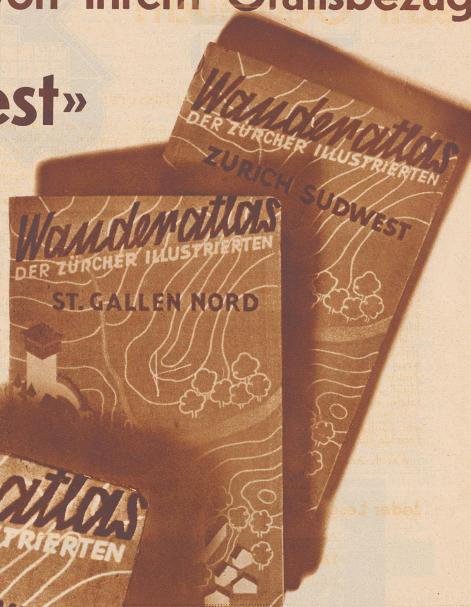


Ein biegsamer Ganzleinenband nach vierfarbigem Original von Irene Schilling. Mit großen, mehrfarbigen Wander- und Spezialkarten.

Verkaufspreis Fr. 4.-

Für Mitglieder des Wanderclubs bzw. Jahres-Abonnenten der «Zürcher Illustrierten»

gratuit!



Verrechnung mit den Abonnements-Gebühren. Wer von den Teilzahnen aus dem Voraus abzieht, die z.B. die Gebühr jeweils für 3 Monate bezahlen will, braucht dafür nur den Mitglieder-Vorabzettel von Fr. 1.— zu senden zusammen. Diese Fr. 3.— werden sodann für die letzten 3 Monate (September, Oktober und November) der bedingungslosen Abonnementsdauer von 12 Monaten angezahlt. Wer die Gebühr nicht auf 3 Monate abzieht, sondern auf 12 Monate, so daß die Fr. 3.— nicht extra bezahlt wird und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlängern.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nadzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderclubs»

Ich bin Abonniert der «Z-J» seit zwei Jahren und zahlte die

Abonnement Gebühr in Perioden von

mehr als einem Jahr nicht anders. Ich erütre Sie nun, mir als Druckzettel zu senden:

Sofern: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West
1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord
1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

Nach Erscheinen im März resp. Mai 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost
1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

in Leinen biegsam gebunden zum Vorzugspreis von Fr. 3.— (statt Fr. 4.—) per Post (Nichtgewünscht gell. streichen)

Der Betrag von Fr. 3.— ist mir für die Monate September, Oktober und November 1934 als Abonnement Gebühr ganz zu entrichten, sofern ich bis Ende August 1934 weiterhin die Gebühr regelmäßig bezahle.

Ich bezahle die «Z-J» direkt vom Verlag – durch Ihre Ablage – durch die Buchhandlung:

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z-J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.

WANDERBUNDS

Erscheinen zwangsläufig in der «Zürcher Illustrierte». Alle für die Redaktion bestimmten Sendungen sind zu richten an die «Geschäftsstelle des Wanderbunds», Zürich 4, am Hallwylplatz

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlt, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 oder pro 1933» und 1934 nach Erscheinen sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel.

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4
z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderclubs»

Senden Sie mir gratis als Druckzettel

sofern:

1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

nach Erscheinen, im März resp. Mai 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

(Nichtgewünscht gell. streichen)

in Leinen biegsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934».

Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

o Ich bin Abonniert der «Z-J» und habe die Abonnements-Gebühr von Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate aber aufgrund per

heute, ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 1.— gell. streichen

1934 gleichzeitig auf Postcheckkonto VIII 3790 ein.

Um meine Abonnements in Übereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftiglich die Abonnements-Gebühr für 12 Monate – Fr. 12.— einzahlen.

o Nichtzutreffend gell. streichen!

b) Für alle Dre- und Sechs-Monats-Abonnenten

o Ich bin Abonniert der «Z-J» und möchte Jahres-Abonnement mit dem Anreht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Zeit vom

bis 30. November 1934 ist Fr. 12.— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934.

o Da mir momentan nicht gezwungen ist, wie lange ich den Abonnementstermin bis zum 30. November 1934 zu beziehen, habe ich auf Grund Ihrer Kontrolle den Fahrschein-Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einzuzahlen.

o Künftiglich können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate – Fr. 12.— per 1. Dezember einzuzahlen.

o Ich zahle die Abonnements-Gebühr in Perioden von

und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.

o Nichtzutreffend gell. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

o Ich bereiche und bezahle die «Z-J» durch Ihre letzte Ablage, und zwar seit etwa

zum 30. November 1934 Abonniert der «Z-J» zu bleiben.

o Ich bereiche die «Z-J» seit etwa _____ durch die Buchhandlung

wenigstens zum 30. Nov. 1934 (Abonniert der «Z-J» zu bleiben). – Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die entsprechenden Belegezeugnisse bestätigen zu lassen.

o Nichtzutreffend gell. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Hiermit Abonniere ich die «Zürcher Illustrierte» ab 1. März 1934 bis

30. November 1934, also 9 Monate.

Der Betrag wird auf Ihr Postcheckkonto VIII 3790 einzahlt werden – Fr. 9.—

– durch Nachnahme einzuzahlen.

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebotene Vergünstigung, was mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Verpflichtungen erspart.

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

VERGESSEN SIE NICHT, NAME UND ADRESSE ANZUGEBEN!

Name und Vorname:

Adresse:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z-J» abgelösten Adressstreifen aufkleben.